



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 17**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit einer Anpassung des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Erleichterung der Förderung von Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper zu rechnen, welche Kenntnisse hat sie über den inhaltlichen Stand der Fortschreibung der „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des schienengebundenen ÖPNV“ auf Bundesebene und in welchem Verhältnis stehen die derzeit in Bayern in Planung befindlichen Projekte für schienengebundene Verkehrsträger und die dafür vorgesehenen Finanzmittel aus dem Staatshaushalt (bitte in Planung befindliche Projekte und voraussichtliche Finanzbedarfe nach Bezirken aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

**a. Anpassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG)**

Das Verfahren zur Änderung des BayGVFG in Bayern wurde bereits im Jahr 2020 angestoßen. Nach derzeitigem Sachstand lässt sich aufgrund der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch vorzunehmenden Schritte der konkrete Zeitpunkt des Inkrafttretens allerdings noch nicht bestimmen.

**b. Fortschreibung Standardisierte Bewertung**

Die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten Bewertung findet im Rahmen eines Forschungsprojekts statt, welches eine Gutachtergemeinschaft, bestehend aus der Intraplan Consult GmbH sowie dem VWI (Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH), durchgeführt wird. Zur Unterstützung des Forschungsprojekts wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein projektbegleitender Arbeitskreis von Bund und Ländern eingerichtet. Im Rahmen dieses Arbeitskreises setzt sich die Staatsregierung dafür ein, eine Änderung der Kriterien für die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses dahingehend herbeizuführen, dass ökologische sowie gesellschaftliche Aspekte, insbesondere Klima-, Lärm- und Landschaftsschutz noch umfassender abgebildet werden. Der Arbeitskreis umfasst zehn Termine im Zeitraum von März bis Dezember 2021. Zwei Termine haben bereits unter Beteiligung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr stattgefunden.

**c. Finanzmittel für geplante schienengebundene Verkehrsprojekte**

Für die Finanzierung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz der Bund zuständig, bei den nicht-bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen das jeweilige Unternehmen in seiner eigenwirtschaftlichen Verantwortung. Der Freistaat engagiert sich freiwillig finanziell in einzelnen Bereichen, um die für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr sinnvolle Verbesserung der Infrastruktur beschleunigt umsetzen zu können, wie beispielsweise beim barrierefreien Ausbau von Bahnstationen, den Planungen für Streckenelektrifizierungen oder den S-Bahn-Ausbau. Eine zusammenfassende Aufstellung, insbesondere gegliedert nach Regierungsbezirken, aller in Bayern befindlichen Bahnausbauprojekte liegt der Staatsregierung nicht vor bzw. kann in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht erfolgen.